

10.07.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/191

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/020

**Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Anlass für die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost, 2. Erweiterung" sind Erweiterungspläne der Fa. Thorns Event Location 2322, Ernst-Abbe-Ring 10. Der Betrieb möchte sich an seinem Standort erweitern. Das ist aufgrund der angrenzenden, bebauten Grundstücke nur in östlicher Richtung auf dem stadteigenen Flurstück 114/48 möglich.

Die Planung hat den Zweck, Bestand und Entwicklung des Betriebs und Arbeitsplätze im Änderungsbereich zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten:	Einnahmen:
Betrag:	keine	keine	ca. 46.400 EUR
Haushaltsjahr: 2015			
Produktkonto: 1110230.5311000			

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.09.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2015						
Verwaltungsausschuss	28.09.2015						
Rat	05.11.2015						

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 23.03.2015 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 12.05. bis zum 12.06.2015 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 04.06.2015 aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 3 beigelegt.

Der BUND stellt die geplante Kompensationsmaßnahme in Frage, die jedoch nach Auffassung der Stadt sogar über die gute fachliche Praxis hinausgeht. Ein Bürger legt Widerspruch gegen den geplanten Verkauf der städtischen Fläche ein und meldet selbst Interesse an dem Erwerb einer Teilfläche an. Die Frage des Verkaufs der Grundstücksfläche ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Dem Interessenten wurde empfohlen, eine Einigung mit dem Veranlasser des Änderungsverfahrens anzustreben.

Für alle anderen Hinweise war keine Abwägung erforderlich bzw. lag der Handlungsbedarf außerhalb des Bebauungsplanes.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden der Bestand und die Entwicklung eines Neustädter Betriebes sowie dessen Arbeitsplätze gesichert. Damit wird das strategische Ziel "Neustädter Land – Familienland" unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderung des Bebauungsplanes kann die Stadt Einnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 46.400 EUR generieren.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Bebauungsplan Nr. 128 C, vereinfachte 5. Änderung
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 128 C, vereinfachte 5. Änderung
3. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 128 C, vereinfachte 5. Änderung